

Zu einem Volksbegehren

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Postface**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **46 (1952)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der «Schweizerische Kongreß für die Verteidigung des Friedens» wird wie alle Friedensorganisationen durch seine Arbeit beweisen müssen, ob er im Gegensatz zu der vom «Schweizerischen Friedensrat» angeführten Beschuldigung unabhängig und ehrlich für die Sache des Friedens zu kämpfen weiß.

Die «Religiös-soziale Vereinigung der Schweiz» sieht in der vom «Schweizerischen Friedensrat» vollzogenen Distanzierung keinen Weg zu wirklicher Unabhängigkeit, die sie immer vertreten hat. Deshalb wird sie über alle Lager hinweg für die Sache des Friedens kämpfen.

Zu einem Volksbegehren

Die Religiös-soziale Vereinigung der Schweiz unterstützt das von der Sozialistischen Arbeiterkonferenz in Angriff genommene Volksbegehren für ein Gesetz zum Schutze der Arbeiter und Angestellten durch Sicherung existenzminimaler Lohn- und Gehaltsansätze, empfiehlt ihren Mitgliedern, vor allem im Kanton Zürich, dessen Beachtung und ist, unter Wahrung der gegenseitigen Unabhängigkeit, durch einen Delegierten beim Initiativkomitee für die Durchführung dieses Volksbegehrens vertreten.

Die Religiös-soziale Vereinigung begrüßt solche Versuche, die im Dienste des Sozialismus einen Beitrag zu seiner Erneuerung und Verwirklichung leisten und damit auf kritische Selbstbesinnung innerhalb der sozialistischen Gesamtbewegung hinweisen.

WELTRUNDSCHAU

Krieg und Frieden in Ostasien . . . Trotz allem Propagandalärm um den angeblichen Bakterienkrieg der Amerikaner gegen Nordkorea und China, trotz einem gewissen amerikanischen Drängen auf Beschießung und Blockierung chinesischer Küstenstädte auch glauben wir nach wie vor, daß alle Vernunftgründe für einen endgültigen *Waffenstillstand in Korea* sprechen¹. So

¹ Ich rede weiterhin von einem *angeblichen* Bakterienkrieg. Denn — daß die Amerikaner *wirklich* den Bakterienkrieg eröffnet hätten, dafür liegen keinerlei überzeugende Beweise vor. Man kann höchstens von einer ersten *Ausprobierung* des Bakterienkriegs reden. Professor Brun, der angesehene Zürcher Insektenforscher, hat denn auch öffentlich erklärt, die Art und Weise, wie nach koreanisch-chinesischen Berichten von den Amerikanern experimentiert worden sei, entspreche vollständig den Grundsätzen und